

POLIZEI UND POLITIK

Wer das Recht durchsetzt, braucht auch Vertrauen

Auch während der Pandemie ist diese Unterstützung nicht vollumfänglich vorhanden gewesen. Die Polizei musste sich wiederholt Rassismus, unverhältnismäßige Gewaltanwendung oder unsachgemäßes Handeln vorwerfen lassen. Man konnte das Gefühl bekommen, die Pandemie war mit steigenden Temperaturen im Frühling 2020 für viele Politiker vorbei, Polizei-Bashing war ein probates Mittel, sich ins Gespräch zu bringen und von eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken. Natürlich hat die Polizei den Anspruch und im Übrigen auch den gesetzlichen Auftrag, dass rechtswidrige Maßnahmen in ihren Reihen konsequent verfolgt werden. Aus eigenem Interesse geschieht dies auch und muss nicht ständig eingefordert werden. Eine Polizei, die den rechtschaffenen Bürgern nah sein will, braucht das Vertrauen der Bevölkerung! Eine die bestehenden Gesetze einhaltende Polizei, ist elementar für einen Rechtsstaat.

GdP Hamburg

Der Gesetzgeber, also frei gewählte Abgeordnete, bestimmen mit Gesetzen den Rahmen polizeilicher Tätigkeit. Die Politik kann Vorgaben und Gesetze erlassen, die sich unmittelbar auf die Arbeit der Polizei auswirken. Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind die Aufgaben der Polizei. Damit die Polizei ihrer besonderen Aufgabe nachkommen kann, ist die zumindest deutlich mehrheitliche Unterstützung der Politikerinnen und Politiker Grundvoraussetzung.

Trotzdem werden in steter Regelmäßigkeit Rassismuskritiken gegen die Polizei erhoben. Einige Parteien und ihre Spitzenvertreter beteiligen sich an vorderster Front beim Schwingen der Rassismuskelle. Die Frage ist, was all die teilweise üblen Verallgemeinerungen bringen? Sie bringen genau

so viel wie Verallgemeinerungen über Politik und Politiker, nämlich nichts.

Gleichwohl müht sich die Polizeiführung nach jedem Rassismuskritik gegen die Polizei zu betonen, wie unheimlich engagiert man sei, sodass es in den Reihen der Polizei gar keinen Rassismus geben kann. Diese Reiz-Reaktion-Gleichung ist aber ermüdend und führt nicht weiter! Was wir brauchen, ist eine ehrliche Auseinandersetzung mit unserem Beruf und seinen Bedingungen. Die GdP forderte deshalb eine Belastungsstudie, die sich mit der Arbeitswirklichkeit unserer Kolleginnen und Kollegen auseinandersetzt. Sie wird wohl kommen, weil wir es gefordert haben!

Das Problem an der Debatte war und ist, dass Bürger gegen die Polizei aufgebracht werden. Das Vertrauen in die Polizei ist seit Jahren konstant hoch und wird täglich von unseren Kolleginnen und Kollegen erarbeitet. Das heißt aber nicht, dass dieses Vertrau-



Foto: GdP Hamburg

en nicht durch ebensolche Kampagnen erschüttert werden könnte. In Teilen der Gesellschaft sind die Folgen inzwischen spürbar. So kommt es immer wieder bei polizeilichem Einschreiten zu Solidarisierungen gegen die Polizei. Nur durch den Einsatz zahlreicher Polizeikräfte können solche Einsatzsituationen verhältnismäßig und zumeist wenig gewaltsam abgearbeitet werden.

Die derzeitige Corona-Lage ist allerdings bemerkenswert. Bei der Durchsetzung der Corona-Maßnahmen ist Verhältnismäßigkeit plötzlich kein Thema mehr. Insbesondere ist dies nach Versammlungen sog. Querdenker zu beobachten. Plötzlich kann die Polizei gar nicht hart genug durchgreifen. Diese Forderungen kommen nicht selten aus dem Lager derjenigen, die sonst gegenüber ihrer Klientel zu polizeilicher Zurückhaltung mahnen oder die Verhältnismäßigkeit polizeilicher Zwangsmaßnahmen lautstark anzweifeln.

Die Polizei ist gut beraten, keine „Geschmackspolizei“ zu werden, die ihr Handeln an den politisch-taktischen Notwendigkeiten ausrichtet. Die Polizei wird sich der Lage weiterhin stellen und nicht in Selbstmitleid verfallen. Da, wo Politik versagt, wo die Kolleginnen und Kollegen geradezu sehnsüchtig auf die Verantwortungsübernahme der zuständigen Behörden warten, werden die Kolleginnen und Kollegen weiterhin für den Rechtsstaat einstehen und ihn verteidigen.

Wenn Teile der Politik und der Öffentlichkeit glaubten, sie könnten die Taktik für Polizeieinsätze vorgeben, wird es schwierig, denn eine tatsächliche Expertise ist in den allermeisten Fällen nicht vorhanden. Es ist an der Zeit, von der Politik nicht nur ablenkende Floskeln zu hören, sondern Taten einzufordern.

Die GdP Hamburg wird dies weiter tun! ■

Senat muss handeln!



**Gewerkschaft
der Polizei**

Hamburg

Alimentation muss endlich verfassungskonform gestaltet werden!

Wir fordern für die Hamburger Polizei: Eingangssamt A 9 und eine „Hamburg-Zulage“!

Natürlich könnte der Senat weiterhin sehenden Auges trotz über 22.000 Anträgen auf amtsangemessene Alimentation und dem damit verbundenen hohen Prozeßrisiko für Hamburg seine Beamtinnen und Beamten weiterhin zu niedrig alimentieren. Allein Mittel in Höhe von fast 500 Millionen im Haushalt 2020 zurückzustellen, ist aber noch keine zukunftsweisende Entscheidung.

Für das gegenseitige Dienst- und Treueverhältnis dürfte ein solches Aussitzen nicht förderlich sein. Gerade in Zeiten, in denen unsere Kolleginnen und Kollegen tagtäglich beweisen, wie sehr sich Hamburg auf seine Polizei verlassen kann.

Als ein erstes Zeichen des guten Willens und als Anerkennung des Dienstes in der Metropole Hamburg schlägt die GdP Hamburg vor, die Besoldungsgruppe **A9 als Eingangssamt** einzuführen. Außerdem fordert die GdP Hamburg erneut einen **Metropolenzuschlag**. Diese „Hamburg-Zulage“ würde den hohen Lebenshaltungskosten in Hamburg, gerade im Vergleich zu anderen Städten, Rechnung tragen.

Wir erwarten, dass der Senat umgehend beginnt, die verfassungswidrige Besoldungssituation aktiv zu beenden. Für entsprechende konstruktive Gespräch steht die GdP Hamburg zur Verfügung!

Der Landesvorstand

Hamburg, im April 2021

Gewerkschaft der Polizei,
Landesbezirk Hamburg, Hindenburgstr. 49, 22297 Hamburg

www.gdp.de/hamburg



Schütze Dich und Deine Angehörigen vor Identitätsmissbrauch!

Deinen Computer schützt Du mit einer Anti-Viren-Software. Dein Zuhause mittels Pilzkopfverriegelung, Außenjalousien und/oder Verbundglas.

Nun schütze auch Deine Identität und Deine personenbezogenen Daten!

Zu Genüge kennen wir bei der GdP die Anrufe von Kollegen, die Opfer eines Betrages geworden sind. Ganz genau: Es kann jeden treffen und trifft immer wieder auch einen Kollegen.

Einen 100%igen Schutz gibt es nie; weder gegen einen Einbruch, gegen Diebstahl an/aus Kfz und auch nicht gegen einen Identitätsmissbrauch. Jedoch kann man die Wahrscheinlichkeit minimieren. Wir helfen Dir dabei!



Das Produkt SICURNET von Crifbürgel ist ein Service, der beinhaltet, dass Deine Daten im Internet **inkl. Darknet** einem Monitoring unterzogen werden. Laut Studie der Schufa haben ca. 22% der Bundesbürger angegeben, dass sie bereits Opfer eines Identitätsdiebstahls geworden sind; ca. jeder 5. also. Tauchen Deine Daten im Darknet auf, erhältst Du Dank SICURNET umgehend einen Hinweis nebst Handlungsanweisung, was zu tun ist.

Zeit also, die Dinge pro-aktiv in die Hand zu nehmen.

Aufgrund eines engen Austausches und Zusammenarbeit im Bereich der Betrugsprävention mit Crifbürgel ist es uns gelungen, Dir das Produkt für Dich und Deine Haushaltsangehörigen für jeweils **19,95 Euro/Jahr** anstatt **39,95 Euro/Jahr** anbieten zu können.

Den Service buchst Du einfach unter:

www.mycrifbuergel.de/sicurnet

Im Rahmen der Registrierung hast Du die Möglichkeit, einen Rabattcode einzugeben. Den Code können Mitglieder in der GdP-Geschäftsstelle erfragen (gdp-hamburg@gdp.de) und die 50%ige Ermäßigung von 19,95 Euro/Jahr wird Dir umgehend angezeigt. Anschließend geht es dann zur Online-Legitimierung. Auch, wenn Deine Haushaltsangehörigen keine Mitglieder der GdP sind, erhalten diese den gleichen Nachlass. Schütze Dich und Deine Mitmenschen!

Du hast Fragen? Schreibe uns gerne dazu an: gdp-hamburg@gdp.de

Du bist noch kein Mitglied der GdP und möchtest den Service dennoch vergünstigt buchen? Dann setze Dich mit uns in Verbindung. Nach Einreichung einer unterschriebenen Beitrittserklärung kannst Du den Rabattcode für Dich und Deine Haushaltsangehörigen sofort nutzen.

Darüber hinaus weisen wir auf die allgemeine Aktion von SICURNET hin, die allen Bürgern offen steht: Unter Eingabe des Rabattcodes SEKM-0859P erhältst Du einen Nachlass von 20% auf den Originalpreis. Bei Gefallen verbreite diese Information gerne an Deine Mitmenschen weiter!

In Deinem privaten Umfeld ist jemand Kleinunternehmer mit eigener Homepage? Dann empfehle der Person www.sicurnet-business.de mit dem Rabattcode SEKM-0859B zum DSGVO-konformen Schutz seiner Seite. Bei Fragen hierzu schreibe uns auch gerne an (s.o.).

[#ImmerEineNasenlängeVoraus](#)

[#WirKümmernUnsUmAlle](#)

PolizeiSozialwerk Hamburg GmbH

Hindenburgstr. 49

22297 Hamburg

Tel: 040 / 28 08 96 22

Fax: 040 / 28 08 96 27

Mail: psw-reisen-hamburg@gdp.de

www.psw-hamburg.de



**CORONA**

Mindest-Kurzarbeitergeld jetzt!

Das Corona-Virus ist noch lange nicht besiegt. Hotels, Restaurants und andere gastronomische Betriebe bleiben geschlossen. Das hat dramatische Folgen für die Menschen, die im Gastgewerbe arbeiten. Viele haben ihre Arbeit verloren. Hunderttausende sind seit Monaten in Kurzarbeit.

DGB

Ob Gastgewerbe, Teile des Handels oder etwa die Friseurbranche: Es sind ausgerechnet die Bereiche besonders von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffen, in denen die Löhne sowieso oft viel zu niedrig sind. Hunderttausende Menschen sind seit Monaten in Kurzarbeit und müssen mit noch weniger Geld auskommen. Sie brauchen dringend Hilfe!

Deshalb setzen sich die Gewerkschaften ver.di und NGG gemeinsam für ein branchenunabhängiges Mindest-Kurzarbeitergeld von 1.200 Euro ein.

Mit einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Merkel und weitere Teilnehmende des Koalitionsausschusses fordern wir: Helfen Sie den Menschen, die schuldlos in existenzielle Not geraten sind: Mindest-Kurzarbeitergeld JETZT!

Aus Sicht des DGB Hamburg ist klar: Anlässlich der am 31. März 2021 veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen fordert Hamburgs DGB-Vorsitzende Katja Karger die Einführung eines Mindest-Kurzarbeitergeldes von 1.200 Euro netto.

Karger: „Viele der Beschäftigten in den vom Lockdown besonders betroffenen Branchen haben große Sorgen. Die Konten sind

längst leer, viele mussten Schulden machen. Ein Mindest-Kurzarbeitergeld ist eine dringend notwendige Unterstützung für die Menschen. In vielen Betrieben, zum Beispiel in der Gastronomie, im Handel, der Bewachung und der Veranstaltungsbranche, sind die Beschäftigten seit Monaten in Kurzarbeit. Durch die Einführung des Mindest-Kurzarbeitergeldes würde nicht nur ihre finanzielle Not abgemildert, sondern ihnen häufig auch der Antrag auf ergänzende Hartz-Leistungen erspart bleiben. Nach den milliardenschweren Unterstützungen der Unternehmen muss die Bundesregierung endlich dafür sorgen, dass auch die Einkommensverluste und Sorgen der Beschäftigten gelindert werden.“

Die Agentur für Arbeit Hamburg geht laut eigenen Hochrechnungen davon aus, dass im Dezember 2020 rund 11.000 Betriebe für 103.000 Beschäftigte Kurzarbeit in Anspruch genommen haben.

Eine Petition für ein Mindest-Kurzarbeitergeld der Gewerkschaften ver.di und NGG haben bereits rund 80.000 Menschen unterzeichnet.

Zu den Erstunterzeichnenden des offenen Briefes zählen u. a.:

- Frank Werneke, Vorsitzender ver.di
- Guido Zeitler, Vorsitzender Gewerkschaft NGG

- Claudia Tiedge, stellvertretende Vorsitzende Gewerkschaft NGG
- Freddy Adjan, stellvertretender Vorsitzender Gewerkschaft NGG
- Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, WSI der Hans-Böckler-Stiftung

Zahlreiche Betriebsräte führender Unternehmen aus dem Gastgewerbe unterstützen die Forderung mit ihrer Unterschrift, zum Beispiel: Kerstin Meißner (SSP Deutschland), Thomas Klein (Maritim Deutschland), Thomas Kohn (Pace Paparazzi), Polichronis Raptis (Dorint), Claudia Haselier (Galeria Restaurant), Antonia Liebertz-Krämer (Eurest Deutschland), Aysun Aladag (Isg Sky Chefs Lounge), Sabine Wilcke (Center Parks Deutschland), Manuela Henschel (Sheraton & Westin Grand), Christoph Weckmann (Sodexo Services), Claudia Pasewalk (Aramark Holdings), Kirsten Bauszus (SV Business Catering), Khaled Saleha (Amrest Coffee/Starbucks), Kathrin Behrendt (Le Buffet), Semih Yalcin (Takeaway Express/Lieferando), Thomas Dieplinger (Hilton), Alexander Köhler (Klüh Catering), Veit Otto (Autogrill), Thorsten Braun (Steigenberger), Jens Nieth, Christiane Stöhr, Altun Jenner, Azu Akalin, Birgitt Wischmann (alle DGB-Bildungswerke), Frauke Hermann (AccorInvest). ■

ver di NGG
Mindest-Kurzarbeitergeld JETZT!
 Unterschreib die Online Petition!

DP – Deutsche Polizei
Hamburg

Geschäftsstelle
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
Telefon (040) 280896-0
Telefax (040) 280896-18
gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Montag bis Donnerstag
8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
joern.clasen@gdp.de



CORONA

Arbeitsschutz in Zeiten von Corona

Der Arbeitgeber ist gemäß Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, Schutzmaßnahmen zu treffen, wo in der konkreten Arbeits- und Aufenthaltssituation der Arbeitnehmer eine Gefährdung besteht. Insoweit hat er folgendes, abgestuftes Schutzkonzept zu beachten: Zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen sind technische Maßnahmen zu treffen. Zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus im Betrieb kommt etwa das Aufstellen von Trennwänden aus Plexiglas in Betracht. Personenbezogene Maßnahmen, wie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, beeinträchtigen Arbeitnehmer im Vergleich zu technischen und organisatorischen Maßnahmen am meisten.

GdP Hamburg

Deswegen fordert die GdP Hamburg, dass die Polizeiführung nicht nur Appelle und Anordnungen erlässt, sondern ihrer Verantwortung auch in Sachen Arbeitsschutz nachkommt.

Alle Möglichkeiten sowohl technischer als auch organisatorischer Art müssen zielgerichtet umgesetzt werden. Dazu gehören Trennwände z. B. in Wach- und Schreibräumen, aber auch die Möglichkeiten, dass der Tragepflichtung durch angepasste Pausenregelungen nachgekommen wird.

Pausen von der Maskenpflicht gewährleisten!

Sofern der Arbeitgeber anordnet, im Betrieb eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, hat er zu berücksichtigen, dass die

Verwendung der Mund-Nase-Bedeckung zu höheren Belastungen für den Träger führen kann, da sie das Atmen erschwert.

Vor diesem Hintergrund sind Pausen von der Tragepflicht zu gewähren, in denen sie die Mund-Nase-Bedeckung ablegen können.

Mitbestimmungsrecht des Personalrates beachten!

Nach unserer Auffassung steht dem Personalrat bei der Einführung der Maskenpflicht ein Mitbestimmungsrecht zu. Wir erwarten hier eine Dienstvereinbarung.

Die GdP Hamburg erwartet endlich die Nutzung zur Verfügung gestellter Geldmittel, wie wir es bereits in unserem Grundsatzpapier zur Corona-Krise gefordert hatten. Dort hieß es u. a.: Investitionen in technische Virusprävention sind machbar, des-

halb umsetzen und Bundesmittel in Anspruch nehmen!

Die zunehmenden medizinischen Erkenntnisse über die Hauptübertragungswege für SARS-CoV-2 bedingen neue Entscheidungsprozesse. Heute ist geklärt, dass die Infektion mit dem Virus insbesondere über die Einatmung virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen, geschieht. Auf dieses Erkenntnis muss sich der Dienstherr einstellen. Es reicht nicht aus, das Lüften von Räumen anzuordnen, denn dies kann, je nach Wetterlage, teilweise nur unzureichend umgesetzt werden. Auch das dauerhafte Tragen von FFP2-Masken in Innenräumen kann auf Dauer keine Lösung zur Erreichung von Infektionsschutz sein.

Die GdP Hamburg regt an, dass stationäre raumlufttechnische Anlagen mit antiviralen Filtern in Diensträumen installiert werden. Dafür sollten, mindestens teilweise, Bundesmittel gemäß der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Bundesförderung der coronagerechten Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vom 13. Oktober 2020 eingesetzt werden. Stationäre Filteranlagen sind auch deshalb klar zu bevorzugen, weil mobile Filtergeräte die Belastung der Diensträume mit abwärme- und lärmproduzierenden Gegenständen weiter erhöhen würde.

Der Landesvorstand

Anzeige

**Notdienst der
Glaser-Innung Hamburg**
für alle Hamburger Bereiche

**Glaser-Notdienst
Tel. 830 06 60**



Firmenungebundene
Auftragsannahme



MOBILITÄT

Thema: Verkehr- und Mobilitätswende in Hamburg, doch wer denkt an die Seniorinnen und Senioren?

Das Thema Klima und Umwelt hat sich Hamburg auf die Fahnen geschrieben, so sind auch die Anstrengungen zu sehen, wenn es sich um den Verkehr dreht. Es geht bei der Mobilität darum, sich vom angeblich bisher privilegierten motorisierten Individualverkehr mit massivem Finanz- und Platzeinsatz den Radfahrern und ersatzweise dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuzuwenden. Doch wie sieht es für Senioren/Innen aus?

Gundula Thiele-Heckel

Vorsitzende Fachbereich Senioren

Wie es im ÖPNV in Hamburg mit seiner Förderung steht, ist leicht erklärt. Eine Senioren Abokarte kostet monatlich im Gesamtnetz 119,20 Euro (im Jahr 1.430,40 €), für Einzelfahrten sind keine Ermäßigungen vorgesehen. Der Ausbau der Taktung in den Randbezirken ist mangelhaft, einige Wohngebiete schlicht vergessen worden.

Dafür fließt das Geld in sogenannte Velorouten, aber kaum in die bereits vorhandenen Radwege, die sich teilweise in desolatem Zustand befinden. Stattdessen enden auf die Straßen verlagerte und aufgemalte Fahrradstreifen plötzlich im fließenden Au-

toverkehr oder an dort geparkten Fahrzeugen. Abbiegespuren führen quer über Fahrstreifen zu den Ampeln. Alte und sichere Fahrradwege dürfen nicht mehr genutzt werden, entsprechende Schilder wurden abgebaut, nicht nur Schulwege werden so zu gefährlichen Unternehmungen.

Es ist angestrebt, dass bis 2030 rund 60 Prozent der Hamburgerinnen und Hamburger zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV unterwegs sein werden. Für jene, die nicht treten wollen oder der ÖPNV fußläufig nicht erreichbar ist, gibt es die geniale Erfindung des Pedelecs, Elektro-Tretrollers oder Stadtrades.

Für die jüngere Generation mag das alles funktionieren, aber wie geht das, wenn man nicht mehr gut zu Fuß ist, einen Rollator benötigt, Gleichgewichtsstörungen hat, die Reaktion nachlässt oder motorisch gehandicapt ist? Sollen die Unfallstatistiken der Pedelec- und E-Roller-Nutzer noch einmal drastisch steigen, ist die Generation 65 + mit mehr als 50 Prozent nicht bereits heute schon genug an den tödlichen Verkehrsunfällen mit Fahrrädern/Pedelecs beteiligt?

In alle Überlegungen sollten also auch die Senioren/-innen einbezogen werden, denn sie kommen schnell aus dem Gleichgewicht, wenn auf Fahrradwegen ihnen verbotswidrig jemand entgegenkommt, die Fahrradspuren auf Straßen plötzlich enden, Fahrzeuge parken, sie von Autofahrern nicht mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand überholt oder ihnen die Vorfahrt genommen wird.

Für Fußgänger sollten die Fußwege nicht zugeparkt, E-Roller und Fahrräder nicht einfach dort abgestellt werden, sodass mit Rollatoren auf die Straße ausgewichen werden muss. Gefährlich gerade in der dunklen Jahreszeit. Auch ist das Fahren mit dem E-Roller auf Fußwegen, in Grünanlagen und gern auch zu zweit in den Randgebieten von Hamburg sehr beliebt.

Der Seniorenvorstand wird sich in seiner Arbeit mit all diesen Themen auseinandersetzen. ■





SENIOREN

Mitgliederversammlung Mai und Juni

Gundula Thiele-Heckel

Fachbereichsvorsitzende Senioren

Leider gibt es die derzeitige Lage noch nicht her, dass wir Mitgliederversammlungen durchführen können und so haben

wir schweren Herzens alle Veranstaltungen bis zur Sommerpause abgesagt.

Einige von euch werden bereits geimpft worden sein, aber viele unserer Senioren/-innen noch nicht. Die Impfungen laufen sehr schleppend und niemand kann sagen, wann wir tatsächlich an der Reihe sind, und es kann bis in den Spätsommer hinein

dauern. Die diversen Versprechungen sind schon längst keine Mutmacher mehr, aber irgendwie müssen wir alle da durch. Bleibt positiv, wir sehen uns dann hoffentlich im September.

Telefonisch oder per E-Mail sind wir für Probleme und Fragen weiterhin für euch da. ■

PRÄVENTION

Rundum sicher im Netz

Die Nutzung digitaler Medien hat unser Leben in den letzten Jahrzehnten radikal verändert. Heute nutzen 86 Prozent der Deutschen das Internet, und zwar 196 Minuten im Schnitt an jedem Tag des Jahres (Quelle: statista). Nach der „Studie Digital 2019: Germany“ kaufen 63,9 Millionen Menschen in Deutschland online ein – immerhin 29 Prozent der Befragten tun dies mindestens einmal im Monat über ein mobiles Endgerät. 17 Prozent der Befragten gaben zudem an, Zahlungen in Geschäften auch per Smartphone zu tätigen. Die vielen digitalen Möglichkeiten sorgen aber auch dafür, dass Cyberkriminelle versuchen, an Daten oder Geld zu gelangen: Laut „Bundeslagebild Cybercrime“ des Bundeskriminalamts entstand 2018 durch Computerbetrug ein Schaden von über 60 Millionen Euro. Insgesamt erfasste die Polizei 271.864 Fälle, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wurde.

Damit Sie sicher im Netz unterwegs sind, liefert Ihnen dieses Heft nützliche Anregungen und hilfreiche Tipps: Worauf muss man achten, wenn man online unterwegs ist? Was sind aktuelle Betrugsmaschen und wie kann man sich davor schützen? Ein Experte vom Landeskriminalamt Niedersachsen erklärt zudem, wie man WLAN, Rechner und Smartphone richtig absichert. Auch der persönliche Datenschutz spielt eine wichtige Rolle – nicht zuletzt, wenn man in sozialen Netzwerken unterwegs ist.

Auch das Thema „Smart Home“ boomt. Denn es ist praktisch, zum Beispiel alle Geräte über das Smartphone steuern zu können. Aber nicht alles, was bequem und funktional ist, ist auch sicher. Was man beachten sollte, wenn

man Smart-Home-Technologien einsetzt, erklärt ein Experte der Initiative „Deutschland sicher im Netz (DsiN)“. Neu ist für viele auch das Bezahlen per Smartphone mithilfe von digitalen Bezahlssystemen – das geht schnell und oftmals, ohne die PIN eingeben zu müssen. Aber können diese Technologien missbraucht werden? Und: Welche Neuerungen gibt es beim Online-Banking und Online-Shopping?

Wir sagen Ihnen außerdem, was Sie tun können, wenn Sie trotz aller Vorsicht Opfer von Cybercrime geworden sind. Auch Kinder sollten rechtzeitig über die Gefahren im Netz aufgeklärt werden, damit sie sich sicher online bewegen können. Unsere speziell für Kinder gestalteten Seiten klären auf: Wie verhalte ich

mich, wenn ich im Internet nach privaten Informationen gefragt werde? Worauf muss ich achten, wenn ich online spiele? In einem Quiz kann das Gelernte im Anschluss überprüft werden. Abgerundet wird das Kapitel durch nützliche Links für Eltern und Lehrkräfte.

Nur die Wenigsten können oder wollen heute noch auf die digitale Kommunikation verzichten. Damit man sicher in der digitalen Welt unterwegs ist, muss man aber auch selbst Verantwortung übernehmen und die richtigen Entscheidungen treffen. Dabei möchten wir Sie unterstützen!

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen Ihre Redaktion, die Broschüre ist in der Geschäftsstelle der GdP Hamburg vorrätig. **VDP**



Gratulation zum wohlverdienten Ruhestand



Hinweis:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von 25- und 40-jährigen Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termins an die GdP-Mitgliederverwaltung.

Tel.: 040/280896-17

Anzeige

100 Jahre
GBI

Wenn die Welt auf einmal stillsteht.
Hilfe im Trauerfall –
jederzeit.

040 - 24 84 00
www.gbi-hamburg.de

